



ErbSt - Erbschaftsteuer

Software zur Erstellung von Steuererklärungen



Inhalt

Grundsätzlicher Funktionsumfang	3
Highlights	4
Erbschaftsteuer-Erklärung bearbeiten – Daten-Erfassung	5
Schenkungsteuer-Erklärung bearbeiten – Daten-Erfassung	6
Erbschaftsteuer-Erklärung bearbeiten – Anlagen	7
Berechnung in ErbSt – Übersicht	8
Berechnung in ErbSt – Wertermittlung der Vermögensgegenstände	9
Berechnung in ErbSt – Ermittlung der Erbschaftsteuer	10
Abgabe der Steuererklärungen	11
System-Integration / Prozesse	12
Leistungsbeschreibung im Detail	13
Lizenz-Modell	20
Bestellschein	21

Grundsätzlicher Funktionsumfang

Unsere Software **ErbSt** ist ein umfangreiches Werkzeug, um **Erbschaftsteuer-, Schenkungsteuer-Erklärungen** und **Erklärungen zur Feststellung der Bedarfswerte zu erstellen**. Mit der Software können die Anlagen Land- und Forstwirtschaft, Grund- und Betriebsvermögen bearbeitet und nach dem Bewertungsgesetz bewertet werden.

Ein Assistent zeigt die sinnvolle Arbeitsweise zur Erstellung einer Erbschaftsteuer-Erklärung an und bietet damit eine gute Unterstützung auch für Anwender, die nur wenige Erbfälle im Jahr bearbeiten müssen.

Für erstellte Steuererklärungen lässt sich das voraussichtliche Ergebnis vorab berechnen. Die Abgabe der Erklärung erfolgt durch Ausdruck der nichtamtlichen Formulare auf Blanko-Papier. Enthalten ist eine integrierte Stammdaten-Verwaltung, so dass bearbeitete Daten für viele Jahre für Vergleiche und Kontrolle verfügbar sind.

Der Fokus wird dabei auf **schnelles, integriertes und zuverlässiges Arbeiten** gesetzt. Damit ist die Software insbesondere für die Erledigung größerer Mengen von Steuererklärungen geeignet.



Highlights

Steuer-Software ist ein Werkzeug, mit dem Sie Ihre Arbeit erledigen wollen und müssen. Deshalb ist unsere Software...

schnell

schnell installiert, schnell zu erlernen, schnell in Ausführung, schnell fertig mit jeder einzelnen Steuererklärung

zuverlässig

basierend auf dem freien Datenbank-System "PostgreSQL", berücksichtigt stets die rechtlichen und technischen Anforderungen, neue Jahresversionen erscheinen zu festen Terminen

exakt

genaue und detailliert nachvollziehbare Berechnungs-Ergebnisse, Vergleiche erleichtern die Beratung

unkompliziert

komplexe Themen-Zusammenhänge sind einfach zu erfassen, intuitiv bedienbar, geradlinig aufgebaut von der Erfassung bis zum Ausdruck

Denn dadurch erstellen Sie Ihre Steuererklärung auf hohem Niveau in kürzester Zeit.

SO macht das Arbeiten Spaß!

Erbschaftsteuer-Erklärung bearbeiten – Daten-Erfassung

Sie wissen, welche Informationen, wo in die Steuererklärung einzutragen sind. Deshalb orientiert sich die **Formular-Erfassung** von **ErbSt** an den amtlichen Formularen. Allerdings ohne diese 1:1 abzubilden – denn so sind häufig benötigte Funktionen direkt und klar den entsprechenden Formularbereichen zugeordnet.

Die empfohlene Arbeitsreihenfolge macht die Bearbeitung der Erbschaftsteuer-Erklärung noch einfacher.

In der Anlage Erwerber können maximal 50 Personen erfasst werden. Hier sind die persönlichen Daten des Erwerbers und das Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser zwecks der Bestimmung der Steuerklasse nach § 15 ErbStG einzutragen. Es werden Schulden, Erbfallkosten, Vermächtnisse, Untervermächtnisse berücksichtigt und Verträge zugunsten Dritter auf gesondertem Blatt dargestellt.



Schenkungssteuer-Erklärung bearbeiten – Daten-Erfassung

Auch die Erfassung der Schenkungssteuer-Erklärung orientiert sich an amtlichen Formularen und ist dem Anwender bestens bekannt. Die amtliche Anleitung ist im Programm integriert und wird passend zum bearbeitenden Bereich angezeigt. Die Suche im Internet wird überflüssig, ebenso hat sich der direkte Zugriff auf „Gesetze im Internet“ bewährt.

In der Erfassung der Anlagen Land- und Forstwirtschaft, Grundvermögen und Betriebsvermögen kann die gewünschte Bewertungsmethode schnell festgelegt werden. Nach der Festlegung der Grundstücksart stehen für Grundvermögen nur zulässige Bewertungsverfahren zur Verfügung. Ein Mietwohngrundstück kann zum Beispiel nur im Ertragswertverfahren bewertet werden, Vergleichs- und Sachwertverfahren werden gesperrt. Trotzdem ist die Berücksichtigung des niedrigeren oder manuellen Werts zulässig und in der Berechnung möglich. Der Bearbeiter wird auf ähnliche Weise in der Anlage Betriebsvermögen unterstützt.

ROSESOFT-ERSt
Datei Bearbeiten Berechnen Drucken Optionen Tools Hilfe
1 2 3 4 5 6 7 8 9
Schenkungssteuer
Muttermann Seite 1
Schenkungssteuererklärung
An die Finanzamt Ludwigsheim
Steuer-Nr. 10 M 1000/15
Altanzusichen
Zeitpunkt der Zuweisung (Schenkung)
2 Schenkungstag 01.01.2022
3 Bewandertes Vermögen
Zuwendender (Schenker)
18 Name, Vorname Muttermann Max Daten übernehmen aus den Steuerdaten...
Geburtsdatum 01.01.1948 Staatsangehörigkeit Deutsch
Mutterstraße 1
Stufe
PLZ / Ort 67661 Ludwigsheim am Rhein
Gebäude-Nr. 8621 / 10 00 00
Feldern
Zuständiger Finanzamt Ludwigsheim
Steuer-Nr. 27723/45672
ID-Nr. BF 259 204 168
Empfänger (Beschenkter)
19 Name, Vorname Muttermann Erika Daten übernehmen aus den Steuerdaten...
Geburtsdatum 01.01.1920 Staatsangehörigkeit Deutsch
Mutterstraße 2
Stufe
PLZ / Ort 67661 Ludwigsheim am Rhein
Gebäude-Nr. 8621 / 20 00 00
Feldern
Zuständiger Finanzamt Ludwigsheim
Steuer-Nr. 27723/45672
ID-Nr. BF 259 223 925
Verwandtschaftsverhältnis zum Schenker
15 Tochter Steuerklasse 1
Spende Angaben
17 Die Schenkung erfolgt als Beschenkte als Schenker ein Dritter
Bankverbindung für Einzahlungen
Konto-Nr. BLZ
IBAN
19 Bank Bsp. BIC
Muttermann Gesperrt C:UStwStM MÜSTERKONZIL

ROSESOFT-ERSt
Datei Bearbeiten Berechnen Drucken Optionen Tools Hilfe
1 2 3 4 5 6 7 8 9
Schenkungssteuer
Anlage Grundstück zur Vermögensgegenstandung Seite 1
MfH Mutterstraße 2
S 1.3.1.6.6.55 01.1.1.4.6.6.55
Schenkungssteuer
Muttermann Seite 1
Anlagen zur Erfassung zur Feststellung des Bedarfswerts
Die Daten werden aus Angaben zum Grundvermögen und Angaben auf der Seite 1 der Musterbogen prevent
Feststellung Ludwigsheim
Flusswert
Steuer-Nr. Ludwigsheim
Altanzusichen 10 M 1000/15
Anlagen zur Erfassung
2 Bezeichnung MfH Mutterstraße 2
3 PLZ + Ort/Gemeinde 67661 Ludwigsheim am Rhein
4 Status + Haus-Nr. Mutterstraße 2
5 Gestaltung
6 Grundzuchtart / Flur + Flurstück
7 Einbaujahr/Altanzusichen
8 Wert zusammen mit dem Grundstück ein anderes Grundstück? Nein
9 zu Gestaltung
10 Grundzuchtart / Flur + Flurstück
Anteil des Schenkens
am Grundstück, falls nicht 100%: % vererbter Anteil am Grundstück %
Mann und / oder Zähler / Nenner
Manuell eintr. Grundstückswert (bei Vorzug)
Verkaufswert
Wert des Betriebsgrundstücks laut Vorzug
16 Grundstücksart Die Grundstücksart ist hier anhand festzulegen. In Anlehnung können die gesetzl. Grundstücksart zulässige Bewertungsverfahren ausgewählt werden.
Muttermann Gesperrt C:UStwStM MÜSTERKONZIL

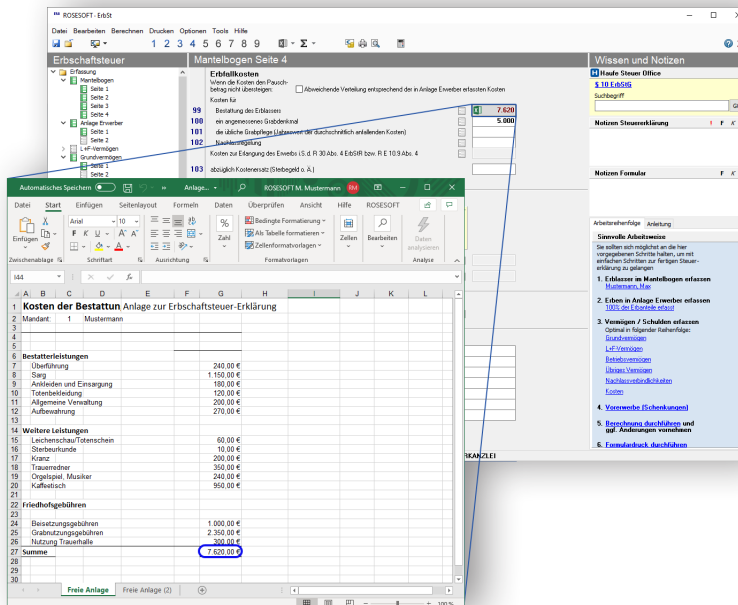


Erbschaftsteuer-Erklärung bearbeiten – Anlagen

Große Flexibilität wird durch individuelle Anlagen zur Steuererklärung erreicht. Hier bietet **ErbSt** folgende Möglichkeiten:

MS-Excel

Mit Anlagen in Microsoft-Excel lassen sich umfangreiche Berechnungen durchführen und Werte automatisch in **ErbSt** übernehmen. Individuelle Vorlagen führen schnell zum Ergebnis und stellen sicher, dass ein einheitliches Layout genutzt wird.



Tippstreifen

Mit dem integrierten Tool **MiniEXL** stehen rechnende Tippstreifen inkl. Erläuterungstexten zur Verfügung.

Insbesondere für einfache Additionen und kleinere Berechnungen stellt **MiniEXL** eine bequeme und sehr schnelle Alternative zum „großen“ Microsoft-Excel dar. Denn auch hier gilt: Wir möchten, dass Sie Ihre Arbeit möglichst effizient erledigen können.

Berechnung in ErbSt – Übersicht

Das Programm bietet die **Wertermittlung des gesamten übertragenen Vermögens**, die Zuordnung übertragener Vermögensgegenstände auf mehrere Erwerber sowie die **Berechnung der Erbschaftsteuer für jeden einzelnen Erwerber**.

In der stets zuerst gezeigten **Hauptberechnung** werden für Erbfälle die maßgebenden wesentlichen Summen gezeigt, so dass Sie auf den ersten Blick über eine Darstellung aller steuerlichen Folgen des Erbfalls verfügen.

Auch für Schenkungen ist eine übersichtliche Hauptberechnung verfügbar; diese enthält bereits die Berechnung der Erbschaftsteuer für die beschenkte Person.

Detailberechnungen

Direkt aus der Hauptberechnung heraus sind unterschiedliche Detailberechnungen erreichbar, in denen jeder der Hauptberechnung zu Grunde liegende Wert leicht nachvollziehbar aus Ihren Eingaben hergeleitet wird.

Erfahren Sie mehr dazu auf den folgenden Seiten...

Erbschaftsteuer			
Mandant: 1 - Mustermann		Aktenzeichen: 111/12345	
Musterstraße 1, 67061 Ludwigshafen			
Ermittlung des Reinnachlasses			
Nachlassgegenstände			
Grundvermögen		256.525	
Betriebsvermögen		962.500	
Übriges Vermögen		776.000	
Gesamtwert der Nachlassgegenstände			1.995.025
Nachlassverbindlichkeiten			
Erbfallkosten			
Kosten der Bestattung	7.620		
Kosten für ein angemessenes Grabdenkmal	5.000		
Summe	12.620	12.620	
Vermächnisse, Auflagen, Pflichtteilsansprüche			
Angeordnete Vermächnisse	10.000		
Summe	10.000	10.000	
Gesamtwert der Nachlassverbindlichkeiten			- 22.620
Wert des Reinnachlasses			1.972.405
Zusammenstellung: Festzusetzende Erbschaftsteuer			
Name, Vorname / Steuerklasse	Erbanteil	Steuerpflichtiger Erwerb	Festzusetzende Erbschaftsteuer
Mustermann, Jan / 1	2/3	61.500	4.305
Mustermann, Maria / 1	1/3	0	0
Mustermann, Anna / 3	0/0	0	0
			4.305

Berechnung in ErbSt – Wertermittlung der Vermögensgegenstände

ErbSt - Grundbesitzbewertung für das Grundstück
EFH Musterstraße 1, 67061 Ludwigshafen am Rhein
Mandant: 1 - Mustermann Aktenzeichen: 111/12345

Bewertungsgegenstand: Bebautes Grundstück (§ 182 BewG)
Grundstücksart: Ein- oder Zweifamilienhaus (§ 181 BewG)
Bewertungsverfahren: Sachwertverfahren (§ 189-191 BewG)

Ermittlung des Bodenwerts
Berechnung für Teilfläche 1

Bodenrichtwert pro m ²	200,00		
Fläche des Grund und Bodens		1.000 m ²	
Wert des Grund und Bodens			200.000
Bodenwert			<u><u>200.000</u></u>

Ermittlung des Gebäudesachwerts
Gebäudeteil 1
Bestimmung der Regelherstellungskosten (RHK) mit Anlage 24 zum BewG unter Berücksichtigung der Standardstufen
Gebäudestandard Wohnen (Regelherstellungskosten werden gewichtet)

Gebäudeteil	Standard	BewG RHK	Wägungsanteil	Gewichtete RHK
Außenwände	Basis	835	23	192
Dach	Basis	835	15	125
Fenster und Außentüren	gehoben	1.005	11	111
Innenwände und -türen	gehoben	1.005	11	111
Deckenkonstruktion und Treppen	Basis	835	11	92
Fußböden	gehoben	1.005	5	50
Sanitäreinrichtungen	gehoben	1.005	9	90
Heizung	aufwendig	1.260	9	113
Sonstige technische Ausstattung	aufwendig	1.260	6	76
Regelherstellungskosten pro m² Brutto-Grundfläche				960

Ermittlung des Gebäudesachwerts
Regelherstellungskosten pro m² Brutto-Grundfläche 960
* Baupreisindex zum Wertermittlungsstichtag 129,20
/ Baupreisindex für das Basisjahr 2010 100,00
Regelherstellungskosten zum Wertermittlungsstichtag 1.240
* Brutto-Grundfläche in m² 150
Gebäuderegulierungswert 186.000
abzgl. Alterswertminderung 186.000 * 38 Jahre / 70 Jahre -100.972
Gebäudesachwert 85.028

Gebäudesachwert = Gebäudewert 85.028

Grundbesitzwert

Bodenwert	200.000
Gebäudewert	<u>85.028</u>
Vorläufiger Sachwert	285.028
* Sachwertfaktor lt. Anlage 25 zum BewG	0,90
= Sachwert	<u>256.525</u>
Grundbesitzwert	<u><u>256.525</u></u>

Unsere Software beinhaltet die Bewertung des Betriebsvermögens, des Grundvermögens und des Vermögens land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach dem Bewertungsgesetz.

Für jeden einzelnen dieser Vermögensgegenstände wird eine Detailberechnung ausgegeben, so dass Sie über exakte Informationen verfügen, um die spätere Wertermittlung der Finanzverwaltung nachvollziehen und ggf. fundiert widerlegen zu können.



Berechnung in **ErbSt** – Ermittlung der Erbschaftsteuer

Für jeden Erwerber stehen insbesondere folgende Detailberechnungen zur Verfügung:

- In der Darstellung **Wert des Erwerbs** werden alle erworbenen Vermögensgegenstände mit ihrem Gesamtwert sowie dem auf den Erwerber entfallenden Wert aufgeführt
- Basierend darauf erfolgen die Ermittlung des steuerpflichtigen Erwerbs sowie die **Berechnung der Erbschaftsteuer**

So können Sie jedem Erwerber einzeln umfangreiche persönliche Auswertungen zur Verfügung stellen, ohne ihn über die steuerlichen Auswirkungen des gesamten Erbfalls informieren zu müssen.

ErbSt - Ermittlung der Erbschaftsteuer für

Mustermann, Jan

Mandant: 1 - Mustermann
Musterstraße 1, 67061 Ludwigshafen

Aktenzeichen: 111/12345

Erbanteil 2/3
Stichtag 01.01.2022 - Steuerklasse 1

Ermittlung des steuerpflichtigen Erwerbs

Wert des Erwerbs durch Erbanfall	1.317.846
- Steuerbefreiung für Hausrat nach § 13 Abs. 1 Nr. 1a ErbStG	- 40.667
- Steuerbefreiung für das Familienheim nach § 13 Abs. 1 Nr. 4c ErbStG	- 173.926
- Steuerbefreiung § 13a ErbStG	- 641.667
Bereicherung des Erwerbers	461.586
- Freibetrag nach § 16 Abs. 1 ErbStG	- 400.000
- besonderer Versorgungsfreibetrag nach § 17 ErbStG	- 0
Steuerpflichtiger Erwerb	61.586
Steuerpflichtiger Erwerb, abgerundet auf volle Hundert	61.500

Ermittlung der Erbschaftsteuer

Bemessungsgrundlage	61.500
Steuersatz lt. Tabelle 1 des § 19 Abs. 1 ErbStG	7 %
Erbschaftsteuer	4.305

Ermittlung der festzusetzenden Erbschaftsteuer

Erbschaftsteuer	4.305
Festzusetzende Erbschaftsteuer	4.305

Abgabe der Steuererklärungen

Erklärungen

Es werden Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuer-Erklärungen, Erklärungen zur Feststellung der Bedarfswerte für Land- und Forstwirtschaft, Grundvermögen und Betriebsvermögen unterstützt.

Formulardruck

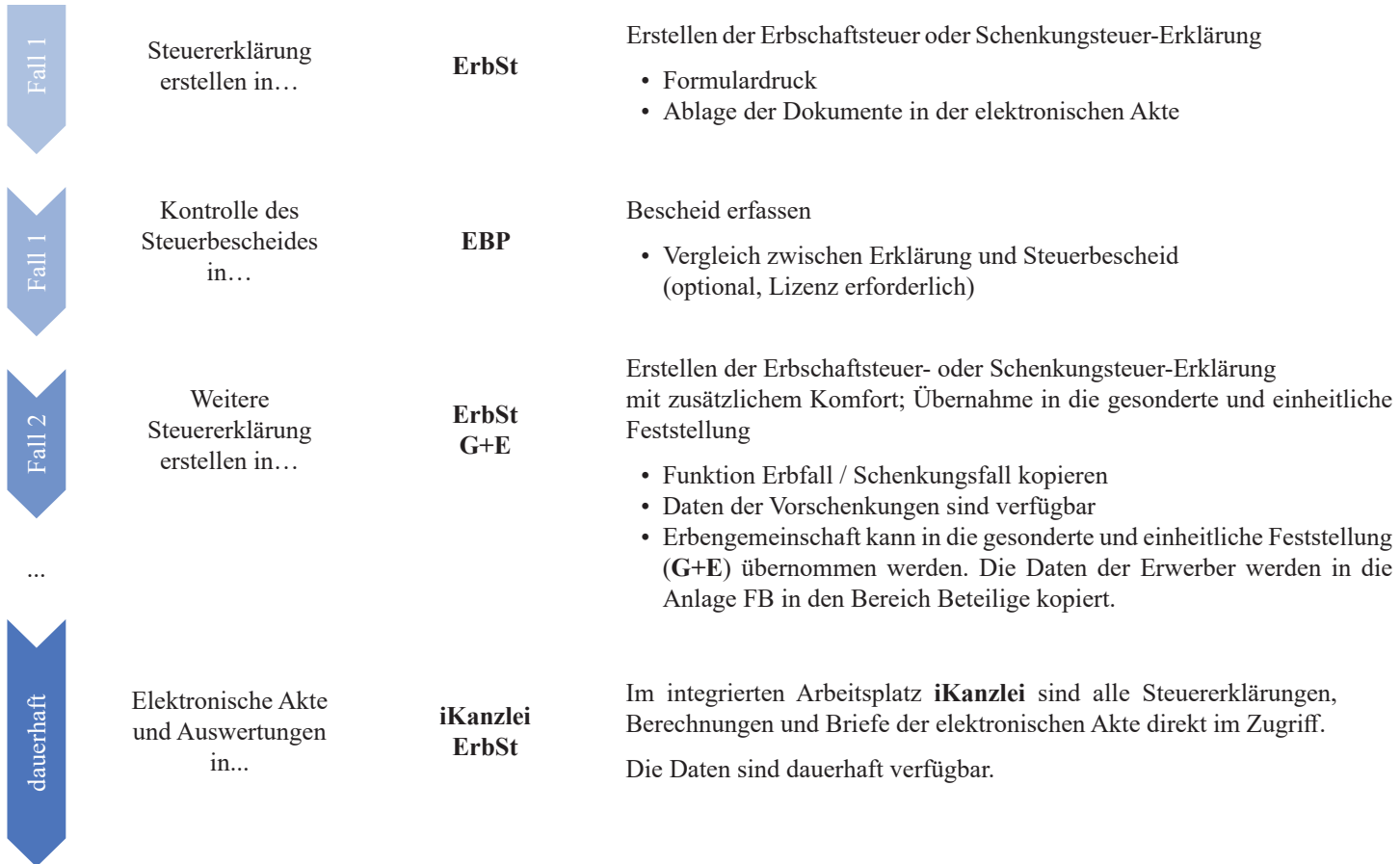
Alle Erklärungen lassen sich ausdrucken. Unterstützt wird auch der Duplex-Druck. Wahlweise erfolgt diese Ausgabe ins PDF-Format.

Archivierung

Beim Abschließen der Erklärung wird die klassische Steuererklärung optional in der elektronischen Akte abgelegt. So stehen zum Beispiel die Daten der Vorschenkungen bei weiteren Schenkungen zur Verfügung.

An das Finanzamt Ludwigshafen		Aktenzeichen 10 M 1000/15		Engstempel	
FA-Nummer 11	USt-Zeitraum 72	USt-Zeitraum	Vorgang 1		
Schenkungssteuererklärung					
Zeitpunkt der Zuwendung (Schenkung) <small>Wann wurde die Schenkung ausgetriggert?</small>				Zeitpunkt Schenkung	
Tag Monat Jahr 0 1 0 1 2 0 2 2					
Notar/Gericht, Urkundenrollen-Nummer des Notars/Aktenzeichen des Gerichts					
Zuwend(er) (Schenker)				Art der Steuerfest	
Name, Vorname Mustermann, Max		Geburtsdatum 0 1 0 1 1 9 4 0		Staatangehörigkeit Deutsch	
Straße, Hausnummer Musterstraße 1		Postleitzahl 67061		Wohnort Ludwigshafen am Rhein	
Postleitzahl Wohnort 67061 Ludwigshafen am Rhein		Telefonisch erreichbar unter 0621 / 10 00 00 0		Zahl zus. Bescheide 20	
zuständiges Finanzamt Ludwigshafen		Steuer-Identifikationsnummer 87 259 204 168		Steuernummer 27/123/45672	
Erwerber (Beschenkter)				Bereich ohne Anschritt 84 ja = 1	
Name, Vorname Mustermann, Erika		Geburtsdatum 0 1 0 1 1 9 7 0		Staatangehörigkeit Deutsch	
Straße, Hausnummer Musterstraße 2		Postleitzahl 67061		Wohnort Ludwigshafen am Rhein	
Postleitzahl Wohnort 67061 Ludwigshafen am Rhein		Telefonisch erreichbar unter 0621 / 20 00 00 0		Zahl zus. Bescheide 20	
zuständiges Finanzamt Ludwigshafen		Steuer-Identifikationsnummer 85 670 773 925		Steuernummer 27/123/45672	
Verwandtschaftsverhältnis zum Schenker Tochter				Bitte beschriften Sie die Erklärungen in der Anleitung 99 13	
Sonstige Angaben					
Wer trägt die Schenkungssteuer?					
<input checked="" type="checkbox"/> Erwerber (Beschenkter) <input type="checkbox"/> Zuwend(er) (Schenker) <input type="checkbox"/> Dritter Bitte Name und Anschrift auf gesondertem Blatt angeben.					
Bankverbindung (für Erstattungen) Kontoinhaber BIC					
IBAN Geldinstitut und Ort					
Gezahlte ausländische Schenkungssteuer (Bitte Steuerbescheid und Zahlungsbefuge beifügen.) Wert					
Bei Vereinbarung des Güterstands der Gütergemeinschaft: Bitte für jeden Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartner ein Vermögensverzeichnis einreichen. Haben Sie von dem Zuwend(er) (Schenker) weitere Schenkungen oder andere Zuwendungen erhalten, bei denen der Wert der Leistung des Schenkens den Wert der Gegenleistung übersteigt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bitte im Abschnitt Vorschenkungen, Zeilen 92 bis 99, einzeln angeben.					
Bekanntgabe (Der Bescheid soll nicht mir bekannt gegeben werden, sondern (Bitte Vollmacht beifügen) Name, Vorname Steuerbestimmung					
Name, Vorname Straße, Hausnummer Postleitzahl Postfach Postleitzahl Wohnort Telefonisch erreichbar unter					
Unterschrift(en) Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. AO und des § 21 ErbStG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer ist freiwillig.					
Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben. Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung und der Anlagen hat mitgewirkt.					
07.04.2022 Datum, Unterschriften					
Schenkungssteuererklärung (Mantelbogen) ROESOFT GmbH & Co. KG 1					

System-Integration / Prozesse



Leistungsbeschreibung im Detail

Grundlegende Funktionen

Unter Microsoft-Windows ausführbare Software zum Erstellen...

- der Erbschaftsteuer-Erklärung für Stichtage ab dem 1. Januar 2023
- der Schenkungsteuer-Erklärung für Stichtage ab dem 1. Januar 2023
- der Erklärung zur Feststellung des Bedarfswerts für Stichtage ab dem 1. Januar 2023
- der Erbschaftsteuer-Erklärung für Stichtage vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2022 mit eingeschränktem Funktionsumfang
- der Schenkungsteuer-Erklärung für Stichtage vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2022 mit eingeschränktem Funktionsumfang
- der Erklärung zur Feststellung des Bedarfswerts für Stichtage vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2022 mit eingeschränktem Funktionsumfang

Daten-Erfassung

- „Formular-Erfassung“ für
 - Mantelbogen Erbschaftsteuer-Erklärung
 - Anlage Erwerber für maximal 50 Erwerber
 - Anlage Steuerbefreiung Familienheim zur Erbschaftsteuer-Erklärung
 - Anlage Steuerbefreiung für zu Wohnzwecken vermietete Grundstücke zur Erbschaftsteuer-Erklärung
 - Anlage Steuerentlastung für Unternehmensvermögen zur Erbschaftsteuer-Erklärung
 - Mantelbogen Schenkungsteuer-Erklärung
 - Anlage Gegenleistungen und Auflagen zur Schenkungsteuer-Erklärung
 - Anlage Steuerbefreiung für zu Wohnzwecken vermietete Grundstücke zur Schenkungsteuer-Erklärung
 - Anlage Steuerentlastung Unternehmensvermögen zur Schenkungsteuer-Erklärung

- Erklärung zur Feststellung des Bedarfswerts (Übernahme der Daten von Anlagen Land- und Forstwirtschaft, Grundstück und Betriebsvermögen)
- Anlage Land- und Forstwirtschaft zur Feststellungserklärung für maximal 50 land- und forstwirtschaftliche Grundbesitze
- Anlage Grundstück zur Feststellungserklärung für maximal 50 Objekte
- Anlage Gebäudestandard Wohnen
- Anlage Gebäudestandard Nichtwohnen
- Anlage Gebäudestandard Sonstige
- Anlage Grundstück zur Feststellungserklärung Einlageblatt; maximal 10 Einlageblätter pro Objekt
- Anlage Betriebsvermögen für Einzelunternehmen zur Feststellungserklärung für insgesamt 50 Betriebe aller Unternehmensformen
- Anlage für Beteiligungen an Personengesellschaften zur Feststellungserklärung für insgesamt 50 Betriebe aller Unternehmensformen
- Anlage für Anteile an Kapitalgesellschaften zur Feststellungserklärung für insgesamt 50 Betriebe aller Unternehmensformen
- Anlage Betriebsvermögen zur Feststellungserklärung für insgesamt 50 Betriebe aller Unternehmensformen für Stichtage vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2016 in eingeschränktem Umfang
- Anlage Vereinfachtes Ertragswertverfahren zur Feststellungserklärung
- Anlage zur Ermittlung des Substanzwerts (Sonderbetriebsvermögen wird in der Anlage für Beteiligungen an Personengesellschaften erfasst)
- Die Formular-Erfassungen orientieren sich in Art und Umfang an den amtlichen Steuererklärungs-Formularen. Die amtlichen Formulare werden nicht 1:1, sondern sinngemäß abgebildet. Soweit es auf Grund logischer Notwendigkeiten erforderlich ist, sind ein-

zelne Felder oder Bereiche der amtlichen Formulare nicht enthalten bzw. es sind Felder zur Erfassung weiterer Informationen enthalten.

- „Weitere Erfassungen“ für
 - Land- und forstwirtschaftliches Vermögen in Drittstaaten
 - Grundvermögen in Drittstaaten
 - Betriebsvermögen in Drittstaaten
 - Wertpapiere, andere Anteile
 - Guthaben bei Kreditinstituten
 - Bausparguthaben
 - Andere Kapitalforderungen
 - Zinsansprüche
 - Sonstige Forderungen
 - Ansprüche aus Versicherungen
 - Renten und andere Bezüge
 - Auswahl der Art des Erwerbs für hinterlassene Vermögenswerte (auch für Land- und Forstwirtschaft, Grund- und Betriebsvermögen) in der Erbschaftsteuer-Erklärung
 - Erwerb durch Erbfall
 - Sachvermächtnis
 - Untervermächtnis
 - Vertrag zugunsten Dritter
- Verbindlichkeiten zur Erbschaftsteuer-Erklärung
 - Darlehensschulden
 - Steuerschulden
 - Sonstige Verbindlichkeiten
- Erbfallkosten
 - Bestattung des Erblassers
 - Angemessenes Grabdenkmal
 - Übliche Gartenpflege
 - Nachlassregelung
- Zurechnung der Schulden in der Erbschaftsteuer-Erklärung
 - Von allen zu tragende Schulden / Kosten

Leistungsbeschreibung im Detail

- Schulden im Zusammenhang mit §§ 13, 13a oder 13d ErbStG
 - Kein Zusammenhang mit begünstigtem Vermögen
 - Zusammenhang mit Grundvermögen
 - Zusammenhang mit Betriebsvermögen
- Gesondert zu tragende Schulden / Kosten im Zusammenhang mit
 - Erwerb durch Erbfall
 - Sonstigem Erwerb
- Vermächtnisse, Auflagen, Pflichtteilsansprüche
 - Art des Vermächtnisses
 - Sonstiger Vermächtnis
 - Untervermächtnis
 - Pflichtteilsansprüche
 - Von allen Erben zu tragender Pflichtteilsanspruch
 - Gesondert zu tragender Pflichtteilsanspruch im Zusammenhang mit Erwerb durch Erbfall
 - Berechtigter
 - Belasteter
- Vorerwerbe (Schenkungen)
- Zugewinnausgleich zur Erbschaftsteuer-Erklärung
- Bemerkungen zu Erbschaftsteuer-Erklärung
- Zuordnung der Wertpapiere in der Schenkungsteuer-Erklärung zum begünstigten Vermögen
- Gegenleistungen und Auflagen zur Schenkungsteuer-Erklärung
 - Übernommene Verbindlichkeiten
 - Gegenleistungen und Verpflichtungen
 - Leistungsauflagen
 - Nutzungs- und Duldungsauflagen
- Erwerbsnebenkosten einer Schenkung
 - Erwerbskosten, die der Erwerber getragen hat
 - Steuerberatungskosten, die der Erwerber getragen hat
 - Vorschenkungen

- Bemerkungen zur Schenkungssteuer-Erklärung
- Erstellen von Anlagen zur Steuererklärung
- Schnittstelle zu Microsoft-Excel (siehe Hardware-Voraussetzungen / Microsoft-Lizenz erforderlich), in dem komplexe Anlagen erstellt werden können
- Erstellen einfacher Anlagen in „MiniEXL“, das einem Tippstreifen inkl. Berechnung ähnelt
- Erstellen komplexer Anlagen in „EXL“, einem integrierten Rechenblatt

Berechnung

- Berechnung der voraussichtlich festzusetzenden Erbschaftsteuer für jeden Erwerber
- Berechnung der voraussichtlich festzusetzenden Schenkungsteuer
- Detailberechnungen zur nachvollziehbaren Herleitung von Teilbeträgen für
 - Reinnachlass im Detail / Steuerwert der Bereicherung
 - Erwerb durch Erbanteil
 - Zugewinnausgleich
- Ermittlung des begünstigten Vermögens (ErbSt-Reform 2016 erfordert für Stichtage vom 1. Juli bis 31. Dezember 2016 die Eingabe manuell ermittelter Werte)
- Ermittlung der Steuerbegünstigung nach § 13a ErbStG (ErbSt-Reform 2016 erfordert für Stichtage vom 1. Juli bis 31. Dezember 2016 die Eingabe manuell ermittelter Werte)
- Ermittlung des steuerpflichtigen Erwerbs
 - Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens (in eingeschränktem Umfang)
 - Betrieb der Land- und Forstwirtschaft
 - Wirtschaftsteil
 - Ermittlung des Reingewinns und des Mindestwerts für
 - Landwirtschaftliche Nutzung

- (selbstbewirtschaftete Fläche und Tiere)
- Forstwirtschaftliche Nutzung
- Weinbauliche Nutzung
- Gärtnerische Nutzung
- Sondernutzungen
- Sonstige land- und forstwirtschaftliche Nutzungen
 - Nebenbetriebe
 - Sonstige Wirtschaftsgüter
- Betriebswohnungen (Zuordnung des Grundvermögens zum L+F-Betrieb)
- Wohnteil (Zuordnung des Grundvermögens zum L+F-Betrieb)
- Liquidationswert
- Ansatz des niedrigeren Werts
- Steuerentlastung für Unternehmensvermögen
- Stückländerei
 - Vereinfachtes Bewertungsverfahren
- Ermittlung der Summe des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens in Drittstaaten
- Grundstücksbewertung
 - Bewertung als Grundvermögen
 - Zuordnung zum Betriebsvermögen
 - Zuordnung zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen
- Unbebaute Grundstücke
- Bebaute und sonstige Grundstücke
 - Ein- und Zweifamilienhaus
 - Mietwohngrundstück
 - Wohnungseigentum
 - Teileigentum
 - Geschäftsgrundstück
 - Gemischt genutztes Grundstück
 - Sonstiges bebautes Grundstück

Leistungsbeschreibung im Detail

- Grundstücksbewertung erfolgt in
 - Vergleichswertverfahren (Berechnung mit dem erfassten Vergleichswert)
 - Ertragswertverfahren (vereinbarte und übliche Miete notwendig)
 - Sachwertverfahren
 - Nutzungsdauer des Gebäudes gemäß Anlage 22 BewG
 - Regelherstellungskosten werden gemäß Anlage 24 BewG bestimmt
 - Sachwertfaktor nach § 191 Abs. 2 BewG gemäß Anlage 25 BewG
 - Sachwertfaktor nach § 191 Abs. 1 BewG mit erfasstem Faktor
 - Ausstattungsstandard für Stichtage bis 31. Dezember 2016 wird vom Anwender für gesamtes Grundstück festgelegt
 - Gebäudestandard für Stichtage ab 1. Januar 2017 wird vom Anwender entweder für gesamtes Grundstück oder gesondert für einzelne Bauteile festgelegt
 - In Ertrags- und Sachwertverfahren werden Modernisierungsmaßnahmen berücksichtigt
 - Erbbaurecht
 - Gebäude auf fremden Grund und Boden
 - Grundstück im Zustand der Bebauung
 - Nachweis des niedrigeren gemeinen Werts
 - Steuerbefreiung Familienheim für alle Erben (Ausschluss möglich)
 - Steuerbefreiung für zu Wohnzwecken vermietete Grundstücke
 - Ermittlung der Summe des Grundvermögens in Drittstaaten
 - Betriebsvermögen für Einzelunternehmen, für Beteiligungen an Personengesellschaften und Anteile an Kapitalgesellschaften
 - Berechnung mit aus Verkäufen abgeleiteten Werten
 - Berechnung mit dem Gutachtenwert
 - Vereinfachtes Ertragswertverfahren
 - Substanzwert
 - Ermittlung des gemeinen Werts des Einzelunternehmens und des erworbenen Anteils
 - Ermittlung des gemeinen Werts der Beteiligung des Gesellschafters einer Personengesellschaft
 - Ermittlung des gemeinen Werts des Anteils des Gesellschafters einer Kapitalgesellschaft
 - Ermittlung des Verwaltungsvermögens
 - Anzahl der Beschäftigten in der Gesellschaft
 - Ausgangslohnsumme der Gesellschaft
 - Betriebsgrundstück (Zuordnung des Grundvermögens zum Betriebsvermögen)
 - Steuerentlastung für Unternehmensvermögen
 - Ermittlung der Summe des Betriebsvermögens in Drittstaaten
 - Übriges Vermögen
 - Nichtnotierte Anteile an Kapitalgesellschaften im Inland
 - Steuerbefreiung Unternehmen (Anteile an Kapitalgesellschaften)
 - Nichtnotierte Anteile an Kapitalgesellschaften in Drittstaaten
 - Andere Anteile, Wertpapiere
 - Guthaben bei Geldinstituten
 - Bausparguthaben
 - Steuererstattungsansprüche
 - Andere Kapitalforderungen
 - Sonstige Forderungen
 - Zinsansprüche
 - Versicherungen, Sterbegelder, Abfindungen
 - Renten und wiederkehrende Bezüge (ohne Jahressteuerung nach § 23 ErbStG)
 - In- und ausländische Zahlungsmittel (Bargeld)
 - Münzen, unverarbeitete Edelmetalle, Edelsteine, Perlen
 - Hausrat
 - Andere bewegliche körperliche Gegenstände (z.B. Kraftfahrzeuge, Boote, Kunstgegenstände, Schmuck)
 - Sonstige Rechte
 - Nachlassverbindlichkeiten zur Erbschaftsteuer-Erklärung
 - Darlehensschulden
 - Steuerschulden
 - Sonstige Verbindlichkeiten
 - Erbfallkosten
 - Bestattung des Erblassers
 - Grabdenkmal
 - Grabpflege
 - Nachlassregelung
 - Kostenersatz
 - Vermächtnisse, Auflagen, Pflichtteilsansprüche
 - Vorerwerbe, Schenkungen
 - Gegenleistungen und Auflagen zur Schenkungsteuer-Erklärung
 - Übernommene Verbindlichkeiten
 - Gegenleistungen und Verpflichtungen
 - Leistungsauflagen
 - Ermittlung des Kapitalwerts
 - Nutzungs- und Duldungsauflagen
 - Ermittlung des Kapitalwerts (ohne Begrenzung nach § 16 BewG)
 - Erwerbsnebenkosten zur Schenkungsteuer-Erklärung
 - Vorschenkungen
 - Fehler- und Hinweisprotokoll
 - Ermittlung der Gegenstandswerte auf Basis der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV)

Leistungsbeschreibung im Detail

- Die Berechnung berücksichtigt die in „Formular-Erfassung“ und in „Weitere Erfassungen“ eingetragenen Daten mit Ausnahme von
 - Die Steuerbefreiung für das Familienheim wird auf Erwerber entsprechend der Erbanteile aufgeteilt.
 - Die Kapitalwertermittlung erfolgt nur für Gegenleistungen und Auflagen. Die Berechnung ist nur nach der Veröffentlichung der Grundlagen durch Statistisches Bundesamt möglich.
 - Der Abzug der Gegenleistungen und Auflagen zur Schenkungsteuer-Erklärung für begünstigtes zu Wohnzwecken vermietetes Grundstück, Familienheim, andere begünstigte und nicht begünstigte Vermögensgegenstände findet ohne Einschränkungen statt. Die Prüfung der Abzugsfähigkeit findet für begünstigtes Betriebsvermögen, begünstigtes land- und forstwirtschaftliches Vermögen und begünstigte Anteile an Kapitalgesellschaften statt.
 - Anlage Land- und Forstwirtschaft: Höhe der Beteiligung des bisherigen Gesellschafters beträgt immer 100%, Anteil des Erwerbers kann festgelegt werden. Aufteilung bei Personengesellschaften richtet sich nach Höhe der erworbenen gesellschaftsrechtlichen Beteiligung. Angaben zu Gesamthands- oder Alleineigentum des Gesellschafters werden in der Berechnung nicht berücksichtigt.
 - Anlage Grundstück: Im Ertragswertverfahren werden die vereinbarten und die üblichen Mieten eines Objekts auf Abweichungen gemäß § 186 BewG geprüft und entsprechend angesetzt.
 - Anlage Grundstück Einlageblatt: Der Vervielfältiger des Hauptobjekts ist für die Ermittlung des Gebäudeertragswerts maßgebend.
 - Anlage Grundstück Ausstattungsbogen bis 31. Dezember 2015: Für die Berechnung maßgebender Ausstattungs-Standard wird in der Zeile 84 der Erfassung festgelegt. Die detaillierte Auswahl im Ausstattungsbogen dient dem Formulardruck.
- Anlagen Gebäudestandard Wohnen, Nichtwohnen und Sonstige sind für Stichtage ab 1. Januar 2017 verfügbar.
- Vermächnisse werden entsprechend §§ 1939, 2147 ff. BGB berücksichtigt, Grundstücke sind im Programm nicht teilbar.
- Anlage Erwerber: Anrechenbare gezahlte ausländische Steuer wird ohne automatische Begrenzung abgezogen.
- Vermögenswerte, die von Dritten außerhalb des Nachlasses unmittelbar erworben werden, bleiben unberücksichtigt.
- Reform zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. November 2016 wurde für Stichtage vom 1. Juli 2016 bis 31. Dezember 2016 im Programm nur teilweise berücksichtigt. Der Anwender hat eigene Anlagen mit für die Bewertung und Besteuerung relevanten Daten beizufügen.
- Die Berechnung berücksichtigt nur erfasste Daten. In Fällen, in denen wichtige Daten fehlen (z.B. Schenkungstag / Todestag, Verwandtschaftsverhältnis, Erbanteile, Region bei der Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, Baujahr des Gebäudes bei der Grundstücksbewertung, Anteil an der Kapitalgesellschaft bei der Bewertung des Betriebsvermögens), ist ggf. keine zuverlässige Berechnung der voraussichtlich festzusetzenden Steuer möglich
- Die Berechnung ermittelt die voraussichtliche Steuerschuld; sie erfolgt ohne Gewähr. Die endgültige Berechnung des Finanzamtes kann vom ermittelten voraussichtlichen Ergebnis abweichen. Es besteht kein Anspruch, dass das Finanzamt zum gleichen Ergebnis kommt.
- Weder die Berechnung noch unser im Rahmen einer kostenlosen Zusatzleistung angebotener Support bieten eine Steuerberatung. Die Berechnung entlastet weder den Steuerberater noch seine Mitarbeiter; diese haben die Ergebnisse auf Plausibilität und Richtigkeit zu prüfen.
- Schnelldruck der gezeigten Berechnung
- Stapeldruck der Hauptberechnung inkl. Detailberechnungen
- Ausgabe der Berechnung im PDF-Format
- Die Berechnung ist nicht enthalten in Software der Produktlinie „FDepot“

Formulardruck

- Druck der unter „Formular-Erfassung“ genannten Formulare im DIN-A4-Format auf Blanko-Papier
- Druck benötigter Detailberechnungen
- Unterstützung des Duplex-Drucks
- Stapeldruck der Formulare inkl. Anlagen und Berechnung
- Druck von auf 50% verkleinerten Aktenexemplaren
- Individuelle Grafik mit Kanzlei-Logo im Stempelfeld (optional)
- Der Formulardruck erfolgt ohne Gewähr; die erstellten Ausdrücke sind...
 - vom Anwender vor Abgabe der Steuererklärung auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen
 - vom Steuerpflichtigen vor Leisten der Unterschrift auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen

ELSTER

- Elektronische Übermittlung folgender Erklärungen per ELSTER-Software-Zertifikat an die Finanzverwaltung:
 - der Erbschaftsteuer-Erklärung für Stichtage ab dem 1. Januar 2023
 - der Schenkungsteuer-Erklärung für Stichtage ab dem 1. Januar 2023
- Plausibilitäts-Prüfung der Daten vor der Bereitstellung

Leistungsbeschreibung im Detail

- Übermittlung der Daten an ELSTER mit Authentifizierung (ohne gesetzlich nicht zulässig)
- Erstellen der komprimierten ELSTER-Erklärung / des Freizeichnungsdokuments im PDF-Format
- Die elektronische Übermittlung erfolgt ohne Gewähr; die komprimierte ELSTER-Erklärung / das Freizeichnungsdokument im PDF-Format ist vom Anwender auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Vorhandensein von Datenübermittlungs-Zeitpunkt sowie Telenummer / Ticketcode zu prüfen
- Erstellen eines Entwurfs der komprimierten ELSTER-Erklärung / des Freizeichnungsdokuments im PDF-Format
- Stapeldruck von Anlagen, die zusätzlich an das Finanzamt gesendet werden sollen
- Versand der Steuererklärungen wahlweise einzeln oder im Stapel
- Einschränkung nach § 87c Abs. 2 AO: Nicht per ELSTER übermittelt werden können:
 - Formulare, die nicht durch diese Software unterstützt werden (vgl. „**Daten-Erfassung**“)
 - Diverse Detailangaben, welche den Umfang der amtlichen Formulare überschreiten
 - Daten, für die es von Seiten der Finanzverwaltung keine Möglichkeit der elektronischen Übertragung gibt

Allgemeine Funktionalität

- Speichern und Einlesen der erfassten Daten
- Mehrkanzleien-Fähigkeit
- Jahresübernahme aus dem Vorjahr
- Datenimport im Rahmen der vorausgefüllten Steuererklärung (VaSt) von der Finanzverwaltung (ab VZ 2019 / Voraussetzung: BRM ist in VDB / EOP erfüllt)
- Datenimport im Rahmen der vorausgefüllten Steuererklärung (VaSt) von der Finanzverwaltung

(für VZ 2018 / Voraussetzung: BRM ist in VDB / EOP erfüllt) wird im Grundsatz unterstützt, ist aber ggf. wegen Änderungen durch Betriebssystem, ELSTER o.Ä. technisch nicht mehr möglich

- Farbliche Kennzeichnung von aus Vorjahr, VaSt oder Finanzbuchhaltung übernommenen Daten (optional)
- Einzelne Formulare abschließen
- Erklärung abschließen
- Archivierung von Berechnung, Formularen und komprimierter ELSTER-Erklärung / Freizeichnungsdokument im PDF-Format
- Formulare löschen
- Löschen aller Daten einer Seite
- Einzelnes Jahr löschen
- Kanzlei wechseln
- Automatische Datensicherung während der Bearbeitung (optional)
- Auskunft-Funktionen
 - Besteuerungsdaten-Übersicht
 - Überwachung der Förderung nach § 10a EStG
- Seitenansicht der unter „Formular-Erfassung“ genannten Formularen direkt aus der Erfassungs-Maske
- Anzeige von Gesetzestexten und amtlicher Anleitung (optional)
- News-Fenster auf der Startseite
- Liste der zuletzt bearbeiteten Fälle pro Benutzer
- Liste der am Programm angemeldeten Benutzer
- Individuelle Vorlagen für selbsterstellte Anlagen / Textbausteine
- Taschenrechner mit Steuerberechnungs-Funktionen
- LSt- / ESt-Service-Funktionen
- Fernwartung (setzt Internet-Verbindung voraus)
- Hilfe-Aufruf in allen Bereichen
- Support-Anfrage per E-Mail aus dem Programm heraus
- Cloud-An-/und -Abmeldung (setzt kostenpflichtige Lizenz des ROSESOF-Cloud-Basismoduls **RCB** voraus)

- Belege-App verwalten (setzt kostenpflichtige Lizenz des ROSESOF-Cloud-Basismoduls **RCB** und der [ROSESOF-Belege-App RBA](#) voraus)

Integrierte allgemeine Programme

- Integrierter Arbeitsplatz **iKanzlei** mit
 - **Anwendungs-Ebene Kanzlei**
 - Willkommen
 - Neutrale Startseite
 - Optional kann ein individuelles Logo hinterlegt werden
 - Datensicherung
 - Sicherung und Rücksicherung des kompletten Datenbestandes
 - Erstellung von Einzel-Sicherungen im Stapel
 - Rücksicherung einer Einzel-Sicherung
 - Berechtigungen
 - Definition von Benutzergruppen (vorbelegt mit „admin“, und „user“)
 - Verwaltung der Benutzer
 - Einschränkung und Sperrung einzelner Programme und Programm-Funktionen
 - Sperren einzelner Mandanten
 - Sperren von Mandanten-Bereichen
 - Alternativ: Freigabe einzelner Mandanten
 - Verwaltung der Berechtigungen zur elektronischen Steuerkontoabfrage per ELSTER (kostenpflichtige Lizenz **ESA** erforderlich)
 - Verwaltung der VaSt-Berechtigungen per ELSTER
 - Mandanten-Auswahl
 - Anzeige aller aktiven Mandanten der ausgewählten Kanzlei
 - Anlegen und Bearbeiten von Mandanten der aktiven Kanzlei
 - Auswahl über Mandanten-Liste oder Liste der zuletzt geöffneten Mandanten

Leistungsbeschreibung im Detail

- Elektronisches Finanzamt
 - Bescheidabholung im Stapel per ELSTER (kostenpflichtige Lizenz **EBP** erforderlich)
 - Steuerkonten per ELSTER abrufen (kostenpflichtige Lizenz **ESA** erforderlich)
 - Stapel-Versand von Steuererklärungen per ELSTER
 - Stapel-Abwurf von Belegen per ELSTER
 - Kontrolle
 - Besteuerungs-Statistik
 - Rechtsbehelfsfristen kontrollieren
 - Per ELSTER gesendete Erklärungen
 - Auswertungen
 - Mandanten-Liste
 - Geburtstags-Liste
 - Benutzer-Statistik
 - Fall-Statistik
 - Bescheid-Verwaltung (kostenpflichtige Lizenz **EBP** erforderlich)
 - Tabellarische Anzeige der ungeprüften Steuerbescheide
 - Tabellarische Anzeige der laufenden Rechtsbehelfsfristen
 - Tabellarische Anzeige der elektronischen Einsprüche
 - Auswertungen von Bescheid-Daten
 - Vorauszahlungs-Auskunft
 - Rechtsbehelfsfristen
 - Rechtsbehelfs-Liste
 - Ungeprüfte Bescheide
 - Vorläufige Bescheide nach § 165 AO
 - Bescheide unter Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 AO
 - Bearbeitungsstand
 - Tabellarische Anzeige der Bearbeitungsstände einzelner Steuererklärungen, gegliedert nach
 - Soll- und Ist-Stand
 - Erklärungen, die noch nicht in Bearbeitung sind
 - Erklärungen in Bearbeitung
 - Alle Programme
 - Aufruf aller lizenzierten Programme ohne Vorauswahl eines Mandanten
 - **Anwendungs-Ebene Mandant**
 - Zentrale Übersichtsseite mit den wichtigsten Informationen des ausgewählten Mandanten
 - Stammdaten
 - Aufgaben / Bearbeitungsstand
 - Notizen
 - Direktstart der Bearbeitung von Steuererklärungen
 - Dokumente
 - Integrierte elektronische Mandanten-Akte
 - Tabellarische Liste aller archivierten Dokumente eines Mandanten mit Gruppierungsbereich
 - Vorschaufenster zur Anzeige von PDF-Dokumenten
 - Import und Export von Dokumenten
 - Zusammenstellen einer Archiv-CD
 - Zusammenstellen eines komprimierten E-Mail-Anhangs
- Automatische Archivierung von Formularen, Berechnungen und individuellen Anlagen über die Funktion **Erklärung abschließen** aus den Steuerprogrammen heraus möglich.
- Steuerbescheide (kostenpflichtige Lizenz **EBP** erforderlich)
 - Tabellarische Übersicht der
 - ungeprüften Steuerbescheide
 - aller Steuerbescheide
 - festgesetzten Vorauszahlungen des aktiven Mandanten
 - Elektronisches Finanzamt
 - Bescheidabholung per ELSTER (kostenpflichtige Lizenz **EBP** erforderlich)
 - Steuerkonto des gewählten Mandanten per ELSTER abrufen (kostenpflichtige Lizenz **ESA** erforderlich)
 - Versand der Steuererklärungen des gewählten Mandanten per ELSTER
 - Per ELSTER gesendete Erklärungen
 - EES – Elektronischer Einspruch (kostenpflichtige Lizenz **EBP** erforderlich)
 - EAV – Elektronischer Antrag auf Anpassung der Vorauszahlungen (kostenpflichtige Lizenz **EBP** erforderlich)
 - EFV – Elektronischer Fristverlängerungsantrag (kostenpflichtige Lizenz **EBP** erforderlich)
 - ENB – Elektronische Nachreichung von Belegen (kostenpflichtige Lizenz **EBP** erforderlich)
 - ESN – Elektronische Sonstige Nachrichten (kostenpflichtige Lizenz **EBP** erforderlich)
 - ENA – Elektronische Neue Adresse (kostenpflichtige Lizenz **EBP** erforderlich)
 - Datensicherung
 - Einzel-Sicherung des ausgewählten Mandanten
 - Optional anonyme Sicherung möglich

Leistungsbeschreibung im Detail

• Haupt-Auswahl Stammdaten

- Mandanten
 - Anzeige aller Mandanten der ausgewählten Kanzlei (inkl. der inaktiven Mandanten)
- Finanzämter
 - Aktualisierung via ELSTER
- Banken
 - Kontinuierliche Aktualisierung aller deutschen Banken via ++-DVD
- Orte
 - Zentraler Zugriff auf alle gespeicherten Orte und Postleitzahlen
- Gemeinden
- Mitarbeiter
- Adressen

• Haupt-Auswahl Tools

- News
 - Aktuelle Neuigkeiten zu den Steuerprogrammen
- Schnellberechnungen
 - LSt-Service-Funktionen
 - Lohnabrechnung (Brutto-Netto)
 - Lohnabrechnung (Netto-Brutto)
 - Niedriglohn-Jobs
 - Mini-Jobs
 - Lohnsteuerberechnung
 - Steuerklassenwahl
 - ESt-Service-Funktionen
 - ESt-Tabelle
 - Riester-Rente-Rechner
 - ErbSt-Service-Funktionen
 - Schnellberechnung ErbSt
 - Schnellberechnung SchenkSt
- Aktualisierungen
 - Status
 - Liste der angemeldeten PC
 - Programme
 - Arbeitsplatz-Installation
 - Finanzämter via ELSTER einlesen

• iText – integrierte Textverarbeitung

- Standard-Textvorlagen für Schreiben an Mandanten und Finanzämter
 - Unterstützung individueller Textvorlagen
 - Direkter Zugriff auf Stammdaten (Mandanten, Finanzämter, Besteuerungsdaten)
 - Serienbrief-Funktion auf Basis von Auswertungen der integrierten Stammdaten-Verwaltung
 - Mandantenbezogene Archivierung der erstellten Briefe – auch bei Erstellung von Serienbriefen
- iText** stellt keine Alternative zu „großen“ Textverarbeitungsprogrammen wie Microsoft-Word dar; **iText** ist vielmehr eine Ergänzung, die den schnellen und direkten Zugriff auf die Daten sowie die automatische Archivierung als deutliche Vorteile bietet.

• Formular-Center

- Integriertes Formular-Center mit Aufruf über das Steuerprogramm
- Beinhaltet Formulare im Systemzusammenhang „Steuern“
- Mandantenbezogenes Anlegen, Speichern, Drucken und Archivieren möglich
- Direkter Zugriff auf Stammdaten (Mandanten, Finanzämter)
- Formularumfang
 - Fragebogen zur steuerlichen Erfassung (Einzelunternehmen)
 - Fragebogen zur steuerlichen Erfassung (Personengesellschaft)
 - Fragebogen zur steuerlichen Erfassung (Kapitalgesellschaft)
 - Abtretungs- und Verpfändungsanzeige
 - Vollmacht für Bevollmächtigte nach § 3 StBerG
 - Antrag auf Nichtveranlagungsbescheinigung für natürliche Personen
 - NV-Bescheinigung andere Tatbestände
 - NV-Bescheinigung geringe Einkünfte

• Erklärung zum dauernden Getrenntleben

- Antrag Kindergeld
- Anlage Kind zum Kindergeldantrag
- Anlage K
- Anlage U
- Antrag auf Steuerklassenwechsel
- Antrag auf Korrektur von unzutreffenden ELSTAM
- Antrag auf Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug
- Anträge zu den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen
- Erklärung Mindestlohnsumme
- Anlage Angaben zu Bedarfswerten
- Anlage Vermögen und Schulden von Gesellschaften

Systemanforderungen

- Betriebssystem
 - Microsoft Windows 11
 - Microsoft Windows 10
- Server-Betriebssystem
 - Microsoft Windows Server 2025
 - Microsoft Windows Server 2022
 - Microsoft Windows Server 2019
 - Microsoft Windows Server 2016
- Microsoft Office Produkte
 - Microsoft 365 (installierbare Desktopversion)
 - Microsoft Office 2024
 - Microsoft Office 2021
 - Microsoft Office 2019
 - Microsoft Office 2016

Von den aufgeführten Microsoft-Office Produkten wird ausschließlich die 32-Bit Version unterstützt.

Stand per 18. März 2025

Lizenz-Modell

Sie erwerben einmalig eine Lizenz unserer Software. In den Folgejahren erhalten Sie automatisch neue Jahresversionen der Software, wenn Sie auch die Aktualisierungsvereinbarung abschließen. Bzgl. der Aktualisierung wird unterschieden zwischen der „kleinen“ Version **ErbSt Single** (für 2-20 Fälle p.a.) und der „großen“ Programmversion **ErbSt Standard** (ab 21 Fälle p.a.).

Für **ErbSt Single** entspricht der Aktualisierungspreis dem der Erst-Lizenz.

2025	2026	2027	2028
Lizenz 100%	Aktualisierung 100%	Aktualisierung 100%	Aktualisierung 100%

Dagegen gilt für **ErbSt Standard** ein vergünstigter Aktualisierungspreis i.H.v. ca. 80% der Erst-Lizenz. Die Aktualisierungsvereinbarung ist jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigbar (zu Details vgl. AGB)

2025	2026	2027	2028
Lizenz 100%	Aktualisierung ~80%	Aktualisierung ~80%	Aktualisierung ~80%

Anzahl der Fälle pro Jahr

ErbSt wird in unterschiedlichen Größen angeboten. Die Unterscheidung erfolgt nach der Anzahl der maximal für ein Jahr zu erstellenden Erklärungen. Das ist fair – denn Sie zahlen exakt den Umfang, den Sie tatsächlich benötigen.

Einzelprodukt oder Paket

ErbSt können Sie einzeln erwerben oder als Bestandteil des Komplett-Paketes **Steuern21 Komfort**; dieses enthält auch die Steuerprogramme **ESt, USt, GewSt, KSt, Kapst, LStErm, G+E** und **EBP**.

ErbSt - Erbschaftsteuer

Bestellschein

Schicken Sie uns diesen Bestellschein per E-Mail an info@rosesoft.de oder Fax an die 0621 / 63 59 11 99

Absender

Programm	Lizenz	Support inklusive	Support zusätzlich	Aktualisierung p.a.		
ErbSt Single ** Die „kleine“ Version für geringe Fallzahlen	5 Fälle pro Jahr 10 Fälle pro Jahr	120,- € 160,- €	4 Einheiten 6 Einheiten	25,- € pro Support-einheit * <input type="checkbox"/>	120,- € 160,- €	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
ErbSt Standard ** Die „große“ Version für große Fallzahlen	30 Fälle pro Jahr 50 Fälle pro Jahr 100 Fälle pro Jahr	300,- € 400,- € 500,- €	uneingeschränkt	ohne Mehrpreis <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	235,- € 300,- € 400,- €	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Erweiterung auf größere Version	Berechnet wird der Differenzpreis zzgl. 25 € Bearbeitungspauschale / jederzeit im lfd. Jahr möglich / keine Anrechnung von bereits erbrachten zusätzlichen Support-Einheiten					

Preise zzgl. USt+Versand – *Als Supporteinheit wird jede angefangene Viertelstunde berücksichtigt; die Abrechnung erfolgt quartalsweise – **Weitere „Größen“ auf Anfrage

Unterschrift

Hiermit bestätige(n) ich/wir unseren Auftrag:

Datum

1. Unterschrift

Aktualisierung

Diese Vereinbarung gewährleistet, dass neue Programm-Versionen zur Anpassung an eine geänderte Rechtslage oder im Rahmen von Programmweiterungen automatisch zugesandt werden. Der Programmanwender kann diesen Auftrag jederzeit kündigen. Soweit in diesem Fall allerdings Entgelte für zukünftige Zeiträume bereits berechnet sind, erfolgt keine (Teil-) Gutschrift. Mir/Uns ist bekannt, dass ich diese Vereinbarung innerhalb von 14 Tagen bei der ROSESOFT GmbH & Co. KG schriftlich widerrufen kann.

Datum

2. Unterschrift

Bankeinzug

Bitte buchen Sie die fälligen Beträge von folgendem Konto ab:

IBAN

ROSESOFTE GmbH & Co. KG
Mundenheimer Straße 100
67061 Ludwigshafen am Rhein

Telefon: 0621 / 63 59 11 0
Telefax: 0621 / 63 59 11 99

E-Mail: info@rosesoft.de
Homepage: www.rosesoft.de